

# Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU

Luxemburg, 22./24. Mai 2016

## Schlussfolgerungen der Präsidentschaft

### Vorbemerkungen

Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union fand vom 22.-24. Mai 2016 im European Convention Center Luxembourg statt. An der Konferenz nahmen die Präsidenten von 38 Parlamenten/Kammern der 28 Mitgliedstaaten oder deren Vertreter sowie die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und der Präsident der Europäischen Kommission teil. Darüber hinaus nahmen der Präsident eines EU-Beitrittskandidaten und weitere Länder als Beobachter teil. Den Vorsitz der Konferenz führte Mars Di Bartolomeo, Präsident der Abgeordnetenkammer des Großherzogtums Luxemburg.

Unter Hinweis auf Nr. 5.1 der Leitlinien von Stockholm wird festgestellt, dass sich bestimmte Kammern aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Position keine inhaltlichen politischen Aussagen direkt zu eigen machen können, und man daher nicht davon ausgehen kann, dass sie alle Bereiche in bestimmter Weise unterstützen. Gleichwohl erkennen sie im Auftrag ihrer Kammern die Bedeutung der angesprochenen Themen und die Bemühungen der Kolleginnen und Kollegen an, bestimmte Wege für die Zukunft vorzuschlagen.

In seiner Einführungsrede unterstrich der Präsident den unschätzbaren Mehrwert des europäischen Projekts, bei dem es sich um ein Projekt des Friedens, der Freiheit und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf der Grundlage unserer Kernwerte handelt.

Die Konferenz wurde in vier Teilsitzungen aufgeteilt:

I. "Die Steuerung der Migrationsströme". Die Sitzung begann mit einem Grundsatzvortrag des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, des Vizepräsidenten des griechischen Parlaments, Anastasios Kourakis, des Präsidenten des französischen Senats, Gérard Larcher, und der Präsidentin der niederländischen Eerste Kamer, Ankie Broekers-Knol.

II. "Die Stärkung der Europäischen Union". Die Sitzung begann mit Grundsatzvorträgen der Präsidentin der italienischen Abgeordnetenkammer, Laura Boldrini, der Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Mairead McGuinness, des Präsidenten des polnischen Sejm, Marek Kuchcinski, und des Präsidenten der französischen Assemblée nationale, Claude Bartolone.

III. "Die Rolle der nationalen Parlamente und der interparlamentarischen Zusammenarbeit". Die Sitzung begann mit Grundsatzvorträgen des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Norbert Lammert, und des Präsidenten des schwedischen Riksdag, Urban Ahlin.

IV. "Die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger unter Beachtung der Grundfreiheiten". Die Sitzung begann mit Grundsatzvorträgen des Präsidenten des italienischen Senats, Pietro Grasso, und des Präsidenten des estnischen Parlaments, Eiki Nestor.

## Die Steuerung der Migrationsströme

1. Die Präsidenten erkennen an, dass die Europäische Union und vor allem die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten vor einem massiven Zustrom von Flüchtlingen und Migranten stehen, die hauptsächlich aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und verschiedenen afrikanischen Ländern fliehen.
2. Die Präsidenten verfolgen aufmerksam die Initiativen der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Flüchtlingskrise, insbesondere die Verabschiedung der europäischen Migrationsagenda sowie die Bemühungen um die Bekämpfung der Ursachen der Flüchtlings- und Migrationsströme und die Notwendigkeit der Umsetzung der kurz- und langfristigen Prioritäten durch die verstärkte Befassung mit der äußeren Dimension der Migration im Geiste der Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern. Gleichwohl sollte herausgestellt werden, dass eine komplexe Antwort auf den Migrationsdruck nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Ursachen der Krise in geeigneter Weise am Entstehungsort des Problems bekämpft werden.
3. Die Präsidenten nehmen zur Kenntnis, dass nach der Schließung der Westbalkanroute zurzeit Tausende von Flüchtlingen und Migranten äußerst schwierigen Bedingungen in Griechenland festsitzen. In diesem Zusammenhang begrüßen die Präsidenten die am 15. März 2016 vom Rat verabschiedete Verordnung, durch die ein EU-Soforthilfemechanismus geschaffen wird, der Griechenland und die weiteren Mitgliedstaaten, die von der Ankunft einer hohen Zahl von Flüchtlingen überrollt werden, in Abstimmung mit dem gastgebenden Mitgliedstaat unterstützen soll. Darüber hinaus begrüßen die Präsidenten die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2015, für das Jahr 2016 ein EU-Budget für humanitäre Hilfe in Rekordhöhe zu verabschieden, da die globalen humanitären Bedürfnisse aufgrund der wachsenden Zahl von Flüchtlingen und Migranten, die schwerwiegenden Folgen von Naturkatastrophen, Klimawandel, Konflikten und Instabilität in den Herkunftsländern und die Wirtschaftskrise zunehmen.
4. Die Präsidenten bedauern zutiefst die große Zahl von Opfern und die Zahl von Migranten und Flüchtlingen, die in dem Versuch, illegal nach Europa zu gelangen, ihr Leben aufs Spiel setzen. Die Präsidenten beklagen die äußerst schwierige Lage, in der sich Griechenland und Italien befinden, und nehmen zur Kenntnis, dass diese beiden Länder eine schwere Last schultern. Sie betonen die Notwendigkeit, die Praktiken der Schleuser und Menschenhändler auf dem Meer und an Land auf der Grundlage des EU-Aktionsplans gegen die Schleusung von Migranten vom 27. Mai 2015 zu bekämpfen, und würdigen die gemeinsamen Bemühungen im Rahmen der gemeinsamen Operation EU NAVFOR MED-Sofia. Die Präsidenten stellen besorgt fest, dass insbesondere unbegleitete Minderjährige und Frauen die am stärksten gefährdeten Gruppen im Zusammenhang mit der Schleusung von Migranten sind. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund einer raschen Rückführung von Menschen, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, die Verabschiedung der gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsländer dringend vonnöten. Die Liste sollte auf der Grundlage objektiver Kriterien in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Grundrechte erstellt werden.
5. Die Präsidenten begrüßen die Tatsache, dass die Schlussfolgerungen der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union 2015 berücksichtigt wurden. Darin wurde gefordert, "konkrete Sofortmaßnahmen [zu treffen], um effektiver mit den durch das Anschwellen der Migrationsströme aus den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten verursachten Tragödien umzugehen und auch die durch die Flüchtlingswelle an den Ostgrenzen der Schengen-Staaten verursachten Probleme zu bewältigen". In diesem Zusammenhang begrüßen sie insbesondere die gute Zusammenarbeit zwischen EU und NATO und die

Maßnahmen der NATO, insbesondere die Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Schleusung und illegalen Migration in der Ägäis.

6. Die Präsidenten sprechen sich für die Stärkung der aktiven und passiven Solidarität und Verantwortung innerhalb der EU aus. In diesem Zusammenhang unterstützen sie<sup>1</sup> die Stellungnahme des Europäischen Rates vom 7. März 2016 bezüglich der erheblich schnelleren Umsetzung der Umsiedlungs- und Neuansiedlungsprogramme, mit denen die Länder, die in besonderem Maße vom massiven Zustrom von Flüchtlingen und Migranten betroffen sind, spürbar entlastet werden sollen.

7. Die Präsidenten begrüßen<sup>2</sup> die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 6. April 2016, in der sie den Prozess zu einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS) und zur Schaffung sicherer und legaler Wege nach Europa darlegt, und nehmen die am 4. Mai 2016 vorgelegten Vorschläge zur Kenntnis. Im Zusammenhang mit dem Vorschlag für die Neugestaltung der Dublin-Verordnung sollten weitere Lösungen auf der Grundlage der Solidarität als mögliche Maßnahmen zur gerechten Verteilung der Lasten geprüft werden. Die Präsidenten bekräftigen die Notwendigkeit einer humaneren, stärker auf Solidarität beruhenden und gerechteren Verteilung der Lasten und eine effiziente europäische Asylpolitik sowie eine besser strukturierte Politik für legale Migration. Sie betonen die Notwendigkeit, sich rasch in Richtung eines Asylsystems zu bewegen, das in Bezug auf das Teilen von Verantwortung und Solidarität echte Gemeinsamkeit zeigt.

8. Die Präsidenten stellen mit Besorgnis fest, dass die Gleichsetzung der Begriffe "Terroristen" und "Flüchtlinge" sowie die Gleichsetzung von religiösem Fanatismus mit religiösem Glauben immer mehr an Boden gewinnt. Sie stellen heraus, dass Flüchtlinge ebenfalls Opfer des terroristischen Systems sind und unter anderem vor den Massakern und Morden des so genannten "Islamischen Staates" fliehen. Sie weisen auf die Notwendigkeit hin, Menschen, die Anspruch auf internationalen Schutz haben, nicht zu stigmatisieren.

9. Die Präsidenten betonen die Notwendigkeit, die Flüchtlinge mit Menschlichkeit und Würde zu behandeln und sie beim Prozess der Integration in ihr Aufnahmeland zu unterstützen. Verständnis, gegenseitige Achtung und die vollständige Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit bilden die Grundlage der Beziehungen zwischen Flüchtlingen und der Aufnahmegesellschaft. Es ist sehr wichtig, die Bedeutung einer angemessenen Kommunikation in unseren Gesellschaften sowie unter Migranten und Flüchtlingen zu betonen, um sowohl unsere als auch ihre Erwartungen zu verstehen.

---

<sup>1</sup> Die slowakische Kammer (Národná rada), die polnischen Kammern (Sejm, Senat), die ungarische Kammer (Országgyűlés) und die tschechischen Kammern (Poslanecká sněmovna, Senát) äußern einen Vorbehalt in Bezug auf den Inhalt dieses Absatzes. Sie möchten die folgende Position darlegen:

"Die Präsidenten sprechen sich für die Stärkung der Solidarität und Verantwortung in der EU aus. **In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, souveräne Entscheidungen in Bezug auf die bevorzugten Maßnahmen zur Leistung von Beiträgen zu treffen.** In diesem Zusammenhang unterstützen **nehmen** sie die ~~Entscheidung~~ **Stellungnahme** des Europäischen Rates vom 7. März 2016 bezüglich der erheblichen Beschleunigung der Umsetzung der Umsiedlung **zur Kenntnis**, die die Durchführung der erforderlichen Sicherheitsprüfungen beinhaltet, und der Neuansiedlung, mit denen die Länder, die in besonderem Maße vom massiven Zustrom von Flüchtlingen und Migranten betroffen sind, spürbar entlastet werden sollen.

<sup>2</sup> Die slowakische Kammer (Národná rada), die polnischen Kammern (Sejm, Senat), die ungarische Kammer (Országgyűlés) und die tschechischen Kammern (Poslanecká sněmovna, Senát) äußern einen Vorbehalt in Bezug auf den Inhalt dieses Absatzes. Sie möchten die folgende Position darlegen:

Die Präsidenten ~~begrüßen~~ **nehmen** die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 6. April 2016 und 4. Mai 2016 **zur Kenntnis**, in der sie den Prozess zu einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS) und zur Schaffung sicherer und legaler Wege nach Europa vorstellt. **Sie betonen die Notwendigkeit, sich rasch in Richtung eines Asylsystems zu bewegen, das in Bezug auf das Teilen von Verantwortung und Solidarität echte Gemeinsamkeit zeigt.**

10. Die Präsidenten erkennen an, dass die Türkei ein wichtiger Partner - und EU-Beitrittskandidat - ist, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei der Migration. Sie heben die Bemühungen der türkischen Bevölkerung hervor, die 2,7 Millionen Flüchtlinge aufgenommen hat, die auf dem Gebiet der Türkei leben. Gleichwohl unterstreichen die Präsidenten, dass diese Zusammenarbeit bei der Migration getrennt vom EU-Beitrittsverhandlungsprozess verläuft und diese Zusammenarbeit unter vollständiger Einhaltung der Grundwerte und vereinbarten Auflagen der EU vonstattengeht. Sie halten es darüber hinaus für entscheidend, dass die Türkei ihre Verpflichtungen zum Schutz der Grundfreiheiten einschließlich der Gewährleistung der Freiheit der Meinungsäußerung und des Medienpluralismus einhält, und äußert ihre Sorge über Einschüchterungen sowie rechtliche und administrative Verfahren, die vor allem gegen Journalisten, Wissenschaftler und Parlamentarier eingeleitet werden können.<sup>3</sup>

11. Die Präsidenten nehmen die Verabschiedung des am 29. November 2015 aktivierten Aktionsplans EU-Türkei zur Flüchtlingshilfe und zum Migrationsmanagement zur Kenntnis. Die Präsidenten betonen, dass Fortschritte erzielt wurden, darunter auch in Bezug auf die Öffnung des Arbeitsmarkts für Syrer, die unter vorübergehendem Schutz stehen, durch die Türkei, die verstärkten Sicherheitsmaßnahmen seitens der türkischen Küstenwache und Polizei und den verbesserten Informationsaustausch.<sup>4</sup>

12. Im Hinblick auf die Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 stellen die Präsidenten heraus, dass die Umsetzung dieser Erklärung in vollem Umfang internationalem Recht und EU-Recht im Bereich des Zugangs zu Asyl und internationalem Schutz und der Umsetzung der Grundrechte und Verfahrensgarantien entsprechen muss. Die Präsidenten erkennen an, dass es entscheidend auf die Art und Weise der Umsetzung des Abkommens ankommt und dass es wichtig ist, den Grundsatz der Nichtzurückweisung zu achten. Darüber hinaus betonen die Präsidenten, dass die Flüchtlinge den Schutz der EU benötigen und eine abweisende Haltung keine Lösung für dieses Problem darstellt.

13. Die Präsidenten danken und unterstützen die humanitären Organisationen einschließlich der Organisationen der Vereinten Nationen, nichtstaatlichen Organisationen und Organisationen des Roten Kreuzes für ihr Engagement in Bezug auf die Unterstützung von Flüchtlingen und Migranten.

14. Die Präsidenten erkennen an, dass die Freizügigkeit der Menschen eine der wichtigsten Errungenschaften der EU sowie einen sehr wichtigen und grundlegenden Wert der EU darstellt. Die Präsidenten unterstützen die Europäische Kommission bei ihren Bemühungen innerhalb des Fahrplans zur Wiederherstellung eines voll funktionsfähigen Schengen-Systems. Um dies zu erreichen, müssen die Mitgliedstaaten den vorhandenen europäischen Rechtsvorschriften und Schengen-Rechtsvorschriften in vollem Umfang Geltung verschaffen. Die Präsidenten stimmen überein, dass die Einheit der Europäischen Union von der Gewährleistung der vollständigen Kontrolle über die Außengrenzen des Schengen-Gebiets abhängt. Die Präsidenten wissen, dass die Wiederherstellung der regulären Arbeitsweise des Schengen-Systems mit der vollumfänglichen Unterstützung von Mitgliedstaaten, die sich mit schwierigen Umständen konfrontiert sehen, einhergehen muss. Vor diesem Hintergrund begrüßen sie den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung eines neuen Nothilfeinstruments für eine schnellere Krisenreaktion innerhalb der EU. Die Präsidenten nehmen unterschiedliche Auffassungen über die von der Europäischen Kommission veröffentlichte Reform der so genannten "Dublin-Verordnung" zur Kenntnis.

---

<sup>3</sup> Die tschechische Kammer (Poslanecká sněmovna) äußert einen Vorbehalt gegenüber dem Inhalt dieses Absatzes.

<sup>4</sup> Die tschechische Kammer (Poslanecká sněmovna) äußert einen Vorbehalt gegenüber dem Inhalt dieses Abschnitts.

15. Die Präsidenten erkennen an, dass die Notwendigkeit der Stärkung der Kontrolle der EU-Außengrenzen mit der verstärkten Unterstützung syrischer Flüchtlinge, der Nachbarstaaten Syriens sowie der von der Krise am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten einhergeht. Die Europäische Union muss bei der Umsetzung des Friedens- und Entwicklungsprozesses in dieser instabilen Region eine aktive Rolle spielen. Die Präsidenten beobachten aufmerksam die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung der Außengrenzen der EU und sehen der raschen Verabschiedung des Vorschlags zur Schaffung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems durch den Rat und das Europäische Parlament mit großem Interesse entgegen. Die Präsidenten betonen die entscheidende Rolle der Agentur Frontex, deren Zuständigkeiten und operativen Fähigkeiten gestärkt und dauerhaft gestaltet werden müssen, sowie die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, vor allem durch den Abschluss von Rückübernahmeabkommen.

16. Die Präsidenten begrüßen den überarbeiteten Verordnungsentwurf für die Schaffung eines Erfassungssystems für die Ein- und Ausreise (*Entry/Exit System, EES*), das im Maßnahmenpaket über "intelligente Grenzen" enthalten ist. Sie sind überzeugt, dass dieses Erfassungssystem für die Ein- und Ausreise das Management der Außengrenzen modernisieren wird, weil die Qualität und Effektivität von Kontrollen verbessert wird und die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der steigenden Zahl von Reisenden, die in die EU einreisen bzw. aus der EU ausreisen, unterstützt werden.

17. Die Präsidenten unterstreichen, dass die Migrationsströme aus Afrika nach Europa in erster Linie auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen sind, die mit Entwicklungsfragen zusammenhängen. Sie beharren deshalb auf einer ehrgeizigen europäischen Entwicklungspolitik.

## **Die Stärkung der Europäischen Union**

18. Die Präsidenten stellen fest, dass die am 14. September 2015 von vier Präsidenten und mittlerweile von weiteren elf Präsidenten nationaler parlamentarischer Versammlungen unterzeichnete "Erklärung von Rom", die von den Präsidenten zweier Beitrittskandidaten unterstützt wird und nach wie vor den Präsidenten aller nationalen parlamentarischen Versammlung zur Unterschrift offen steht, eine deutlich stärkere politische Integration innerhalb der EU fordert.

19. Alle Präsidenten erkennen an, dass die nationalen Parlamente entsprechend den europäischen Verträgen eine größere Rolle im Entscheidungsprozess innerhalb der EU spielen sollten.

20. Die Präsidenten nehmen die am 15. April 2016 vom Marschall des polnischen Sejm vorgeschlagene Erklärung "Europe of Solidary States - Security, borders, renewed institutions" ("Ein Europa der solidarischen Staaten - Sicherheit, Grenzen, erneuerte Institutionen") zur Kenntnis.

21. Die Präsidenten erklären, dass neue Impulse bei der europäischen Integration bedeuten, dass die EU ihre Bemühungen um die Überprüfung ihrer Arbeitsweise fortführt und sich auf die Bereiche konzentriert, in denen sie einen echten "Mehrwert" erzielen kann, die Vereinfachung ihrer Handlungsweise kontinuierlich weiter beobachtet und die EU-Politik verständlich vermittelt und für alle europäischen Bürger zugänglich gestaltet.

22. Die Präsidenten stellen heraus, dass die EU auf dem Schutz und der Förderung ihrer Gründungswerte beharren muss - die Würde des Menschen, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte -, und dass diese Werte niemals in Frage gestellt werden dürfen. In diesem Zusammenhang unterstreichen die Präsidenten, dass die EU-Mitgliedstaaten für die Achtung ihrer Kernwerte sorgen müssen, auf denen die EU beruht.

23. Die Präsidenten stellen fest, dass die soziale Dimension der EU vor dem Hintergrund der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise gestärkt werden muss. Angesichts dessen stellen sie die Notwendigkeit heraus, die Wirtschaftspolitik stärker an der Sozialpolitik auszurichten und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichem und haushaltspolitischem Gleichgewicht und sozialem Gleichgewicht zu erreichen. Die Präsidenten erkennen darüber hinaus die Notwendigkeit an, die soziale Dimension des Europäischen Semesters zu stärken.

24. Die Präsidenten sind beunruhigt über die alarmierende Jugendarbeitslosigkeit in der EU und wünschen, dass die EU zum Synonym dafür wird, dass junge Europäer eine Chance haben, damit gewährleistet ist, dass es keine verlorene Generation gibt.

25. Die Präsidenten verfolgen aufmerksam das Vorschlagspaket des Europäischen Parlaments für die Reform des EU-Wahlrechts und heben hervor, dass die Organisation von Wahlen zuvörderst im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten liegt, während die erforderlichen Bestimmungen auf EU-Ebene festgelegt werden. Die Präsidenten stellen heraus, dass die Reform des Wahlrechts der EU von den Parlamenten nach dem Grundsatz der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit geprüft wird.

### **Die Rolle der nationalen Parlamente und der interparlamentarischen Zusammenarbeit**

26. Die Präsidenten stellen die allgemeine Bereitschaft der nationalen Parlamente heraus, eine aktivere Rolle in der Europäischen Union zu spielen. Darüber hinaus begrüßen sie den Wunsch der Parlamente, stärker in die Debatten um das Europäische Semester und die nationalen Reformprogramme eingebunden zu werden.

27. Die Präsidenten der nationalen Parlamente betonen, dass die Freihandelsabkommen TTIP und CETA als gemischte Abkommen betrachtet werden sollten, und beharren darauf, dass die nationalen Parlamente ihre Zustimmung erteilen müssen. Sie weisen erneut auf die Notwendigkeit hin, den nationalen Parlamenten Zugang zu Informationen in Bezug auf die laufenden Handelsverhandlungen zu gewähren, damit sie schon vor dem Ratifizierungsverfahren die Möglichkeit haben, ihre Auffassungen und Bedenken zu äußern. Sie begrüßen die seitens der Mitgliedstaaten neu eingerichteten Leseräume für konsolidierte TTIP-Texte als ersten Schritt und fordern die Europäische Kommission auf, den Zugang zu diesen Dokumenten für die nationalen Parlamente weiter zu erleichtern.

28. Die Präsidenten sind der Auffassung, dass die "grüne Karte" (der verstärkte politische Dialog) neben den vorhandenen Formen der parlamentarischen Kontrolle und Beteiligung ein praktisches Instrument für die nationalen Parlamente wäre und ihnen ermöglichen würde, eine aktive Rolle zu spielen und auch in Zukunft zum guten Gelingen der EU beizutragen, wenn sie dazu bereit sind. Darüber hinaus erkennen sie an, dass manche nationalen Parlamente aufgrund nationaler verfassungsrechtlicher Traditionen nicht in der Lage wären, die "grüne Karte" (den verstärkten politischen Dialog) zu nutzen.

29. Die Präsidenten begrüßen die im Rahmen der drei Pilotprojekte sowie seitens der COSAC initiierten Maßnahmen zur Einführung einer so genannten "grünen Karte" (des

verstärkten politischen Dialogs), stellen aber gleichzeitig fest, dass manche Fragen in Bezug auf die "grüne Karte" (den verstärkten politischen Dialog) nach wie vor offen sind. In diesem Zusammenhang begrüßen sie den Beschluss der niederländischen Ratspräsidentschaft, dieses Thema auf die Tagesordnung der LV. COSAC zu setzen, die am 13. und 14. Juni 2016 in Den Haag stattfindet. Darüber hinaus sehen sie dem 25. Zweijahresbericht der COSAC mit großem Interesse entgegen, in dem die Folgemaßnahmen zu diesem Thema dargelegt werden und die COSAC aufgefordert wird, die Diskussionen über die Einführung einer "grünen Karte" (des verstärkten politischen Dialogs) fortzusetzen.

30. Die Präsidenten weisen erneut darauf hin, dass das "gelbe Karte"-Verfahren ohne Vertragsänderung verbessert werden muss. In diesem Zusammenhang unterstützen die Präsidenten die COSAC bei ihrer gegenüber der Kommission geäußerten Forderung, die Bemühungen um die Gewährleistung einer besseren Qualität und schnelleren Reaktion auf begründete Stellungnahmen zu verstärken.

31. Die Präsidenten nehmen das für den 23. Juni 2016 geplante Referendum im Vereinigten Königreich über seine Mitgliedschaft in der EU und die Vereinbarung der 28 Länder der Europäischen Union über eine Neuregelung für das Vereinigte Königreich innerhalb der Europäischen Union zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang nehmen die Präsidenten den "rote Karte"-Mechanismus zur Kenntnis, der den nationalen Parlamenten die Möglichkeit verschaffen würde, die Ratspräsidentschaft zu bitten, die Angelegenheit zwecks umfassender Diskussion in die Tagesordnung aufzunehmen und danach den Entwurf des Rechtsaktes nur dann weiter zu erwägen, wenn der Entwurf so geändert wird, dass die in den begründeten Stellungnahmen geäußerten Bedenken berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang nehmen die Präsidenten den in Bezug auf die Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes vereinbarten Ergänzungsmechanismus zur Kenntnis.

32. Die Präsidenten begrüßen die am 11. Mai 2016 angenommene und unterzeichnete neue Europol-Verordnung, die das Europol-Mandat ausweitet, sodass gewährleistet ist, dass Europol vollumfänglich in der Lage ist, die steigende grenzüberschreitende Kriminalität und terroristische Bedrohung zu bekämpfen. Sie erinnern daran, dass die Europol-Verordnung am 1. Mai 2017 in Kraft treten soll.

33. Die Präsidenten fordern die Mitgliedstaaten auf, die im Rahmen der Europol-Verordnung zur Verfügung gestellten Instrumente in vollem Umfang umzusetzen, und erinnern daran, dass die Effizienz von Europol unmittelbar von der Quantität und Qualität der Informationen und nachrichtendienstlichen Erkenntnisse abhängt, die Europol von den Mitgliedstaaten erhält.

34. Die Präsidenten bekräftigen, dass nach Artikel 88 AEUV die Kontrolle der Aktivitäten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente erfolgt. Entsprechend der neuen Europol-Verordnung bilden sie einen Gemeinsamen parlamentarischen Kontrollausschuss (*Joint Parliamentary Scrutiny Group*, JPSG), der gemeinsam von den nationalen Parlamenten und dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments eingesetzt wird. Die Präsidenten betonen, dass die Ziele und Aufgaben dieses Kontrollausschusses durch die neue Europol-Verordnung festgelegt wurden, während die Modalitäten der parlamentarischen Kontrolle der Aktivitäten von Europol durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente bestimmt werden müssen, wobei herausgestellt wird, dass sich das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente auf Augenhöhe befinden.

35. Die Präsidenten schlagen vor, im Hinblick auf die Festlegung der Modalitäten der JPSG einen schrittweisen Ansatz zu wählen und eine Arbeitsgruppe, die die Troika<sup>5</sup> der Parlamentspräsidentenkonferenz umfasst, aufzufordern, Kontrollmechanismen zu prüfen und nach Konsultation und Beteiligung weiterer Parlamente/Kammern einen Vorschlagsentwurf vorzulegen. Diese Arbeitsgruppe würde diesen Vorentwurf noch vor dem interparlamentarischen Treffen, das im Herbst 2016 vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres beim Europäischen Parlament ausgerichtet wird, allen Parlamenten/Kammern vorab zuleiten. Dadurch haben die Parlamente/Kammern die Möglichkeit, diesen Vorentwurf zu erörtern und dazu Stellung zu beziehen. Schließlich wird die Arbeitsgruppe auf der Grundlage des Vorentwurfs und der daran anschließenden Diskussionen bis 16. Dezember 2016 einen Textentwurf erarbeiten und vorlegen, der den Parlamenten/Kammern die Möglichkeit gibt, den Text vor der nächsten Konferenz der Präsidenten der EU-Parlamente im Februar 2017 zu ändern, sodass er danach verabschiedet werden kann.

### **Die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger unter Beachtung der Grundfreiheiten**

36. Die Präsidenten verurteilen entschieden die abscheulichen und feigen Terroranschläge, die in den letzten Monaten in Europa und vielen anderen Ländern auf der ganzen Welt verübt wurden, und sprechen den Opfern und ihren Angehörigen ihr Beileid aus. Diese tödlichen Anschläge richten sich gegen die europäischen Werte der Freiheit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. In diesem Zusammenhang bekräftigen die Präsidenten, dass Freiheit und Rechtsstaatlichkeit die beste Reaktion auf den Terrorismus sind.

37. Die Präsidenten unterstreichen, dass die EU selbst ein Symbol für Rechte und Freiheiten und ein Vorbild für den Schutz der Grundrechte und die Achtung der Grundfreiheiten nicht nur gegenüber den EU-Bürgern, sondern auch gegenüber den Menschen ist, die innerhalb ihrer Grenzen leben.

38. Die Präsidenten bekräftigen den Mehrwert einer "Europäischen Union der Sicherheit" und die Notwendigkeit, den Rahmen und die Instrumente, die durch die Institutionen der Europäischen Union geschaffen wurden, auf koordinierte Weise anzuwenden.

39. Die Präsidenten betonen, dass die EU Terrorismus, Radikalisierung, die zu Terrorismus führt, und die Anwerbung von Terroristen sowie die Finanzierung von Terrorismus bekämpfen und gleichzeitig die Solidarität und Einheit unter den Mitgliedstaaten bewahren muss. In diesem Zusammenhang verfolgen sie mit besonderem Interesse die Entwicklung der Europäischen Sicherheitsagenda für den Zeitraum 2015-2020. Darüber hinaus sehen die Präsidenten der neuen globalen EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik, die im Juni 2016 von der Hohen Vertreterin/Vizepräsidenten Federica Mogherini vorgestellt wird, mit großem Interesse entgegen. Sie erinnern daran, dass die nationalen Parlamente als Beitrag zur Erarbeitung der "globalen EU-Strategie" Vorschläge zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie zum Thema "Migration" vorgelegt haben.

40. Die Präsidenten verfolgen aufmerksam die Umsetzung des am 20. Juli 2015 vom Rat verabschiedeten Gemeinsamen Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie für den

---

<sup>5</sup> Die Troika besteht aus den Parlamenten Luxemburgs, der Slowakei und des Vereinigten Königreichs und dem Europäischen Parlament.

Zeitraum 2015-2019, der das Engagement der EU bezüglich der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und der Unterstützung der Demokratie weltweit bekräftigt.

41. Die Präsidenten nehmen die Sicherheitsbedrohungen durch den Terrorismus mit Besorgnis zur Kenntnis und weisen besonders auf die Notwendigkeit hin, die Zusammenarbeit unter den europäischen Nachrichtendiensten, nationalen Terrorismusbekämpfungsexperten und weiteren Behörden zu verbessern. Sie fordern darüber hinaus alle Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität Informationen an Europol und Eurojust weiterzugeben. Die Präsidenten erkennen an, dass in Bezug auf die Verbesserung der gemeinsamen Fähigkeit zur Terrorismusbekämpfung auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU bereits deutliche Fortschritte erzielt wurden. In diesem Zusammenhang nehmen sie die Richtlinie über Fluggastdatensätze zur Kenntnis, die während der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 14. April 2016 angenommen wurde. Die Präsidenten bedauern die Verzögerungen bei der Annahme einer entscheidenden Richtlinie für die Sicherheit der europäischen Bürger und unterstreichen gleichzeitig die dringende Notwendigkeit der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht und deren operative Umsetzung. Wie in der von mehreren Parlamenten/Kammern am 30. März 2015 angenommenen "Erklärung von Paris" hervorgehoben fordern die Präsidenten die EU auf, rasch Maßnahmen zu verabschieden, die die Effektivität der Terrorismusbekämpfung auf europäischer Ebene stärken (z.B. die Schusswaffenrichtlinie), die Arbeitsweise der europäischen Datenbanken (z.B. Eurodac) zu verbessern und Europol und Eurojust zu stärken.

42. Die Präsidenten nehmen mit Besorgnis das sich immer weiter ausbreitende Phänomen der so genannten "ausländischen Terrorkämpfer" zur Kenntnis und stellen heraus, dass die Verhütung der Radikalisierung und Anwerbung europäischer Bürger durch terroristische Organisationen Vorrang haben sollte. Darüber hinaus betonen die Präsidenten die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass Menschen, die sich bereits radikalisiert haben, an Deradikalisierungsprogrammen teilnehmen und keine terroristischen Propagandabotschaften oder Hetzreden verbreiten können. In diesem Zusammenhang sehen die Präsidenten dem von der Europäischen Kommission entwickelten Verhaltenskodex gegen Hetzreden im Internet mit großem Interesse entgegen und bekräftigen die Notwendigkeit, aktiv Informationen über Menschen auszutauschen, bei denen die Gefahr der Radikalisierung am größten ist.

## **IPEX**

43. Die Präsidenten begrüßen die beim Treffen der Generalsekretäre der Parlamente der Europäischen Union am 14./15. Februar 2016 in Luxemburg angenommenen Schlussfolgerungen zum Thema "IPEX"

44. Die Präsidenten stellen mit Befriedigung fest, dass IPEX in den letzten Jahren zu einem verlässlichen und effektiven Instrument für den Austausch von für die interparlamentarische Zusammenarbeit wichtigen Dokumenten und Informationen geworden ist, was auch auf das fortwährende Engagement des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, die sich in IPEX einbringen, zurückzuführen ist.

45. Die Präsidenten danken der italienischen Präsidenschaft für ihre Arbeit und die Resultate, die während des einjährigen italienischen Vorsitzes im IPEX-Vorstand erzielt wurden, insbesondere im Hinblick auf ihre Bemühungen um die Umsetzung der am 13. März 2015 in Rom angenommenen neuen Leitlinien. Die Präsidenten danken darüber hinaus dem österreichischen Parlament für die Ausrichtung des Jahrestreffens der IPEX-Korrespondenten, der Abgeordnetenkammer des Großherzogtums Luxemburg und dem Europäischen Parlament

für die Ausrichtung der Vorstandssitzungen, dem Senat des Königreichs Belgien für seine Bereitschaft, den IPEX Information Officer offiziell einzustellen, und dem Europäischen Parlament für die Bereitstellung der erforderlichen Logistik und Infrastruktur.

46. Die Präsidenten fordern die luxemburgische Präsidentschaft auf, die Diskussionen über eine digitale Strategie fortzusetzen, mit der für IPEX eine umfassende und effiziente Strategie zur Verfügung gestellt werden soll, die auf ein mittelfristiges Arbeitsprogramm ausgerichtet ist, das von der rotierenden Präsidentschaft durchgeführt werden soll.